

Geschwister-Scholl-Schule (Grundschule der Stadt Leipzig)
Trenntüren

Einwendungstext:

Die erforderlichen Mittel für das Nachrüsten der fehlenden Trenntüren in den Gängen an der Geschwister-Scholl-Schule werden eingestellt.

Begründung:

Zu den Schall- und Lärmschutzmaßnahmen dient auch die Reduzierung der Laufgeschwindigkeit in den Gängen. Jene Trenntüren sind nicht vorhanden und gehören ebenso mit zum Brandschutz, welcher, wie oben erwähnt, ja nach 12 Jahren immer noch nicht beendet wurde. Beide Maßnahmen müssen gemeinsam erfolgen.

Der Lärmschutz des Hortes war als BE 0122/17/18 ein angenommener BE, die Trenntüren (BE 0121/17/18) ebenfalls. Im Allris steht nunmehr bei den Trenntüren der Vermerk „Die Ausführung der Baumaßnahme kann erst in den Folgejahren erfolgen.“ Beim Lärmschutz steht, dass im Januar 2018 Gutachten & Planung erfolgt wären und die „Maßnahme im Finanzhaushalt realisiert werden soll“. Das ist uns viel zu unverbindlich. Wann denn nun tatsächlich?